

welches von der Regierung zurückgezogen ist, lautet folgendermaßen:

Der mit Decret vom 18. December 1871 vorgelegte Etat für das neue evangelisch-lutherische Landesconsistorium erweist sich in mehreren Ansätzen als den Anforderungen, welche an die Mitglieder dieser Behörde zu stellen sind, nicht ganz entsprechend, sowie er überhaupt schon mit Rücksicht auf die inmittelst erfolgte Steigerung aller Gehalte zu erhöhen ist.

Se. Königliche Majestät lassen daher, unter Zu-

rückziehung des unterm 18. December 1871 eingebrachten, den unter L. C. beigefügten neuen Etat vorlegen, nach welchem der jährliche Aufwand für das Landesconsistorium sich auf

32,460 Thlr.

belaufen wird, beantragen die Bewilligung dieser Summe und sehen der Erklärung der getreuen Stände darauf in Huld und Gnaden entgegen.

Dresden, am 10. October 1872.

Johann.

(L.S.)

Dr. Karl Friedrich von Gerber.

L. C.

Pos. 63. Evangelisch-lutherisches Landesconsistorium.

Nr.	Gegenstand.	Jahresbetrag der Ausgabe	
		normalmäßig.	transitorisch.
1.	Dienstbezüge des Collegiums:	Thlr.	Thlr.
	a) Besoldung dem Präsidenten Neues Postulat.	3,500	—
	b) Besoldung dem Oberhofprediger Von Pos. 62 übertragen, s. Nr. 1 c, und von 1200 Thlr. auf 1800 Thlr. erhöht.	1,800	—
	c) Besoldung den drei rechtsgelehrten und drei geistlichen Consistorialrätthen . . . (Zwei Stellen zu 2500 Thlr., zwei Stellen zu 2300 Thlr., zwei Stellen zu 2200 Thlr.) Erhöht um 12,800 Thlr. durch Neuanstellung von drei rechtsgelehrten Consistorialrätthen und Erhöhung der Gehalte der geistlichen Consistorialrätthe.	14,000	—
	d) Remuneration den außerordentlichen Beisitzern Neues Postulat.	2,000	—
2.	Dienstbezüge des Kanzleipersonals:		
	a) Besoldung für zwei Secretäre (zu 1300 Thlr. und 1100 Thlr.) Erhöht um 2200 Thlr. wegen Neuanstellung eines Secretärs und Erhöhung des Gehalts des zeitherigen Secretärs.	2,400	—
	b) Besoldung für zwei Registratoren (zu 900 Thlr. und 800 Thlr.) Erhöht um 1150 Thlr. wegen Neuanstellung eines Registrators und Erhöhung des Gehalts des zeitherigen Registrators.	1,700	—
	c) Besoldung für drei Kanzlisten (ausschließlich der Copialgebühren) Erhöht um 810 Thlr. wegen Neuanstellung von zwei Kanzlisten und Erhöhung des Gehalts des zeitherigen Kanzlisten.	1,010	—
	d) Dienstbezüge für einen Boten, zwei Aufwärter und Stubenheizer (zu 400 Thlr., 350 Thlr. und 300 Thlr.) Neues Postulat.	1,050	—
3.	Dispositionsquanta:		
	a) zu Reisekosten Neues Postulat.	2,000	—
	b) zu Schreibelöhnen, Schreib- und Packmaterialien, Druckkosten, Buchbinderlöhnen, Porto, Feuerungs-, Beleuchtungs-, Reinigungsaufwand Erhöht um 2800 Thlr.	3,000	—
	Anmerkung. Der Miethzins an 260 Thlr. für das Geschäftslocal fällt künftig weg, wenn die Localitäten der Kreisdirection dem Landesconsistorium überwiesen werden.		
	Summe zu Pos. 63	32 460	—